

VDST - Versicherungen

Der VDST gewährt seinen Einzelmitgliedern, sowie allen Vereinsmitglieder eines VDST-Vereins umfassenden Tauchversicherungsschutz.

Achtung: Vereinsmitglieder sind nur dann versichert, wenn sie dem VDST als aktiv gemeldet sind. Passive Vereinsmitglieder, die nicht tauchen sind von den Versicherungen ausgeschlossen.

A. Sportunfallversicherung

Ein Mitglied erleidet durch einen Unfall z. B. bei einem Tauchgang einen körperlichen Schaden. Das Mitglied möchte nun die Kosten für seine Such- und Rettungsaktion, sowie seine Heilkosten und eventuelle Kosten für seine dauerhafte körperliche Beeinträchtigung (Invalidität) ersetzt bekommen.

Versichert sind insbesondere: Apnoe Tauchen, das gemäß VDST-Richtlinien durchgeführt wird, tauchtypische Gesundheitsschäden (z. B. Caissonkrankheit). Technisches Tauchen (Kreislaufgeräte, Trimix, Nitrox), das mit gültigem Brevet einer vom VDST anerkannten Institution (Verband) durchgeführt wird, Unfälle bei der Teilnahme an VDST-Veranstaltungen, bzw. die Teilnahme an anderen Veranstaltungen, sofern vom VDST offiziell gemeldet. Wegerisiko innerhalb BRD (Teilnahme Vereinsveranstaltungen), weltweit (Einsatz VDST-Nationalmannschaften). Stationäre und ambulante Deko-Behandlung.

B. Auslandsreisekrankenversicherung

Achtung Kostenerstattungen: Rechnungen aus Auslandsaufenthalten direkt an die Einsatz- und Auslandsdienste GmbH, Infanteriestr. 11, 80797 München senden. Die VDST-Geschäftsstelle ist für Rechnungen aus Auslandsaufenthalten nicht zuständig.

Versichert sind insbesondere: Auslandsaufenthalte bis zu 56 Tage pro Auslandsaufenthalt, Kosten einer Druckkammerbehandlung.

Tauchfremde Krankheiten: Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Krankheiten, die nicht im Zusammenhang mit einer Tauchreise entstanden sind. Rücktransport der erkrankten Person aus dem Ausland, Zusatzkosten für Hotel und Flüge, Überführungskosten.

Hotline-Leistungen: Das Mitglied erhält durch einen Assisteur eine Vermittlung zu einem Tauchsportmediziner aus dem 24-Stunden-Bereitschaftsdienst des VDST. Der Tauchsportmediziner entscheidet mit dem behandelnden Arzt vor Ort über eine weitere notwendige Behandlung bzw. über den Transport in die nächste Druckkammer, Kostenübernahmeerklärung.

C. Haftpflichtversicherung

Ein Mitglied schädigt durch die Ausübung des Tauchsports einen Dritten. Der Dritte möchte vom Mitglied die Kosten für den entstandenen Schaden ersetzt bekommen. Deckungssumme je Versicherungsfall: 1.000.000,00 EURO.

D. Rechtsschutzversicherung

Rechtsschutz wird gewährt in Form von Schadensersatz-, Straf- und Ordnungswidrigkeiten. Rechtsschutz in vertraglich vorgesehenem Umfang bei einer Deckungssumme von 50.000,00 EURO je Versicherungsfall.